

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
für den Stichtag 31.12.2023
der
Ostangler Brandgilde (OAB)
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD CERT GmbH zertifiziertes und überwachttes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015



INHALTSVERZEICHNIS

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	8
A.3 ANLAGEERGEBNIS	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	16
A.5 SONSTIGE ANGABEN	16
B. Governance System	17
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	17
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	21
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	24
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	25
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	25
B.7 OUTSOURCING	26
B.8 SONSTIGE ANGABEN	27
C. Risikoprofil	28
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	28
C.2 MARKTRISIKO	31
C.3 KREDITRISIKO	32
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	33
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	33
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	34
C.7 SONSTIGE ANGABEN	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 VERMÖGENSWERTE	36
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	40
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	46
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	47
D.5 SONSTIGE ANGABEN	49
E. Kapitalmanagement	49
E.1 EIGENMITTEL	49
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	56
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	58

E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	58
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG	58
E.6	SONSTIGE ANGABEN	58

Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, Feuer-Landwirtschaft und –Gewerbe, Garantie sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt. Seit 2021 zeichnet die OAB auch Geschäft in Österreich über einen Assecurateur.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. Das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern ist wesentlicher Bestandteil unseres Geschäfts.

Der Jahresabschluss 2023 ist u.a. geprägt durch ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis. Besonders hervorzuheben, ist der sehr gute Verlauf in den landwirtschaftlichen (ldw.) Feuersparten, sowie in den Haftpflichtsparten. Mit ca. 11 % Wachstum haben wir wieder einen weit über dem Marktdurchschnitt liegenden Zuwachs erreicht. Vor dem Hintergrund des sehr guten Verlaufs konnten wir ein versicherungstechnisches Ergebnis von +2.784 T€ vor SWR erreichen. Der SWR werden 2.429 T€ zugeführt. Die Kapitalanlagen verliefen sehr gut und führen zu einem positiven Ergebnis in Höhe von +933 T€. Unser Jahresüberschuss beträgt +686 T€.

Die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen hatten in 2023 keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Geschäft.

Der Inflation begegnen wir durch Anpassungen der Versicherungssummen und individuellen Beitragserhöhungen.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156/43) geändert wurde.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU)

and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG³) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2023 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln 300,0 % (Bedeckungssatz SCR). Die Eigenmittel betragen 29.450 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 721,8 % (Bedeckungssatz MCR). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Es gab in 2023 keine Änderung unseres Governance-Systems. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen. Wir haben uns als zusätzliche flankierende Maßnahme die ISO 27001 zertifizieren lassen und haben im Frühjahr 2024 die Zertifizierung erhalten.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. Auch für das Geschäftsjahr 2023 für die Zahlen zum 31.12.2023 erfolgte eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABl. L 227/1) geändert wurde.

³ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) geändert worden ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind die Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige in Deutschland und Österreich, sowie Garantie auch Schweden:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Technische Versicherung (Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen)
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung
- Rechtsschutz
- Cyber-Versicherung
- Fahrradkasko
- Schutzbriefversicherungen

Unsere Brutto-Schadenquote liegt bei 44,9 % (VJ: 53,0 %).

In der Sparte Unfall waren auch in 2022 hohe Abwicklungsgewinne prägend für die Schadenquote. Diese ist mit ca. 49 % (VJ: 9 %) gut.

Die Hausratversicherung verzeichnet ein gutes Ergebnis in 2023. Die Brutto-Schadenquote liegt bei guten 48 % (VJ: 44 %). Die Allgemeine Haftpflicht weist eine sehr gute Brutto-Schadenquote von 35 % (VJ: 40%) auf. Nicht zuletzt auf Grund gestiegener Abwicklungsgewinne verläuft die Haftpflichtsparte sehr positiv.

Die technischen Versicherungen verliefen in 2023 leicht negativ. Neben einigen Sturmschäden im Frühjahr 2022 machen sich hier auch Lieferengpässe von Austauschmotoren und anderen Ersatzteilen deutlich negativ bemerkbar. Die deutlich längeren Lieferzeiten führen zu höheren Ausfallzeiten der Biogasanlagen und damit zu deutlich höheren Betriebsunterbrechungsschäden. Hier weisen wir ein Wachstum von ca. 7 % und eine Schadenquote von ca. 75 % aus.

Eine unserer größten Beitragssparten, Wohngebäude verläuft mit einer Bruttoschadenquote von 65 % (VJ: 75 %) gerade noch auskömmlich. Diverse Leitungswasserschäden und die immer teureren Reparaturen machen dieser Sparte zu schaffen.

Unsere zweitgrößte Beitragssparte, Garantiversicherung, verzeichnet eine Schadenquote von guten 23 % (VJ: 25,4 %) und eine Beitragssteigerung von ca. 10 %.

Neben den hohen Investitionen in die Digitalisierung haben auch die immer stärkeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie z.B. IDD, VA-IT (und künftig DORA), Solvency II, DSGVO, sowie Taxonomieverordnung erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Unsere Mitglieder müssen diesen gestiegenen Kostenaufwand über Ihre Beiträge mitbezahlen.

Ein zentrales Thema für die OAB war auch in 2022 die Nachhaltigkeit. Die Ostangler Versicherungen (OAB) berichten freiwillig und transparent über ihre Nachhaltigkeitsleistungen in einem eigenen Zukunftsbericht (https://www.ostangler.de/fileadmin/user_upload/10122020_Nachhaltigkeitsbericht_Ostangler_Versicherung.pdf). Der Zukunftsbericht bezieht sich auf die OAB. Auf die Berichterstattung des Tochterunternehmens Ostangler Versicherungsservice GmbH (OVS) wird in separat gekennzeichneten Bereichen eingegangen. Wir berichten zusätzlich mit einer Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Diese Erklärung finden Sie in der DNK-Datenbank unter:
www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de.

Die Verweise auf relevante DNK-Indikatoren finden Sie auf den Seiten 69 und 70 im Zukunftsbericht. Ganz aktuell haben wir im „Native-Rating“ der Hochschule für Technik Stuttgart den dritten Platz belegt. Untersucht wurde die Nachhaltigkeit diverser Sachversicherer.

Der Krieg in der Ukraine bzw. im Gaza-Streifen wird sich aller Voraussicht nach kurzfristig nicht wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken.

Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der OAB ausgewirkt haben.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Per 31.12.2023 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 54.058 T€. Das entspricht einem Wachstum von 11 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 22.675 T€ im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand betrug Brutto 23.588 T€ (inklusive der internen Schadenregulierungskosten). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 20.175 T€ oder 37,3 % der geb. Beiträge. Vor Zuführung in die Schwankungsrückstellung weisen wir ein positives Ergebnis von 2.784 T€ aus. Der Schwankungsrückstellung werden 2.429 T€ zugeführt. Unser Jahresüberschuss beträgt +686 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das formale Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt. Allerdings ist die Jahresabschlussprüfung fast komplett und es gab bisher keine Hinweise, dass sich noch wesentliche Änderungen ergeben könnten.

Im Folgenden sind unsere Hauptsparten mit den wichtigsten Kennzahlen (in Teuro bzw. in %) dargestellt:

Wohngebäudeversicherung

Das Jahr 2023 war hier geprägt durch eine Vielzahl von Leitungswasserschäden. Diverse kleinere Sturmereignisse waren ebenfalls zu verzeichnen. Dadurch lag die Bruttoschadenquote in der Sparte Wohngebäude bei ca. 65 % (VJ: 75 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	11.849 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	7.453 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	87 %
Schadenquote, netto	81 %

Garantie

In 2023 konnten wir ein Wachstum von ca. 10 % erzielen. Die Brutto-SQ liegt bei sehr guten 22,8 % (VJ: 25,4 %). Wir gehen auch für 2024 von einem ähnlichen Wachstum und einer ähnlichen SQ aus.

Gebuchte Beiträge, brutto	10.522 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	2.298 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	96,3 %
Schadenquote, netto	22 %

Feuerversicherung inkl. FBU

Endlich mal wieder ein ruhiges und positives Jahr in der Sparte Feuer. Wenige Großschäden führten zu einem sehr guten Ergebnis. Die SQ lag in 2023 bei ca. 35 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	6.081 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	2.240 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	66 %
Schadenquote, netto	51 %

Allgemeine Unfallversicherung

In einem hart umkämpften Markt konnten wir die Beiträge stabil halten. Der Schadenverlauf war gut mit einer Bruttonschadenquote von 50 % (VJ: 56,6 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	1.971 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	861 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	79 %
Schadenquote, netto	45 %

Verbundene Hausratversicherung

Die Sparte Hausrat verlief unspektakulär mit einer Brutto-Schadenquote von 45 % (VJ: 43,5 %). Das großartige Wachstum in dieser Sparte von 11 % ist überaus erfreulich und soll auch in 2024 weiter anhalten.

Gebuchte Beiträge, brutto	5.635 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	2.644 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	73,5 %
Schadenquote, netto	47 %

Allgemeine Haftpflichtversicherung

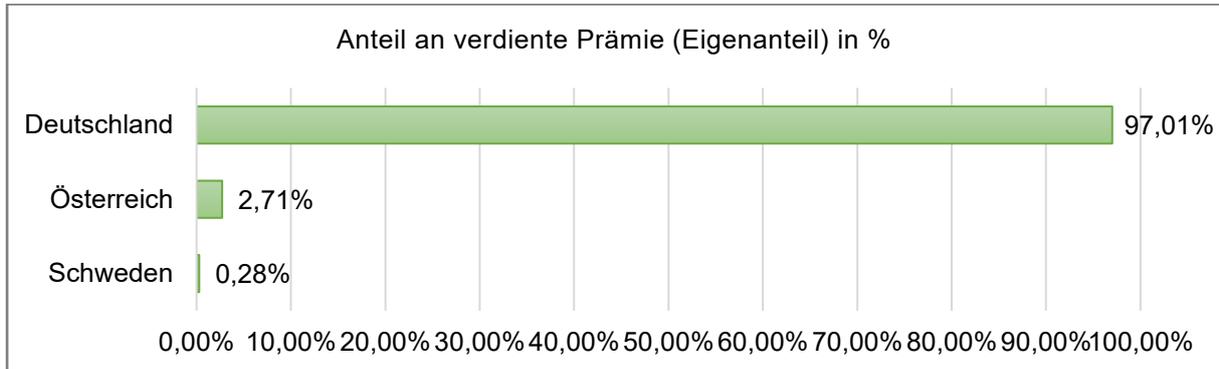
Sowohl für die privaten Haftpflichtsparten als auch für die landwirtschaftliche und gewerbliche Haftpflicht war 2023 ein sehr gutes Jahr für die Ostangler. Wir verzeichnen jeweils ein Wachstum von ca. 6 % und eine Brutto-Schadenquote von 35 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	8.337 TEUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	3.019 TEUR
Schadenkostenquote, brutto	73 %
Schadenquote, netto	51 %

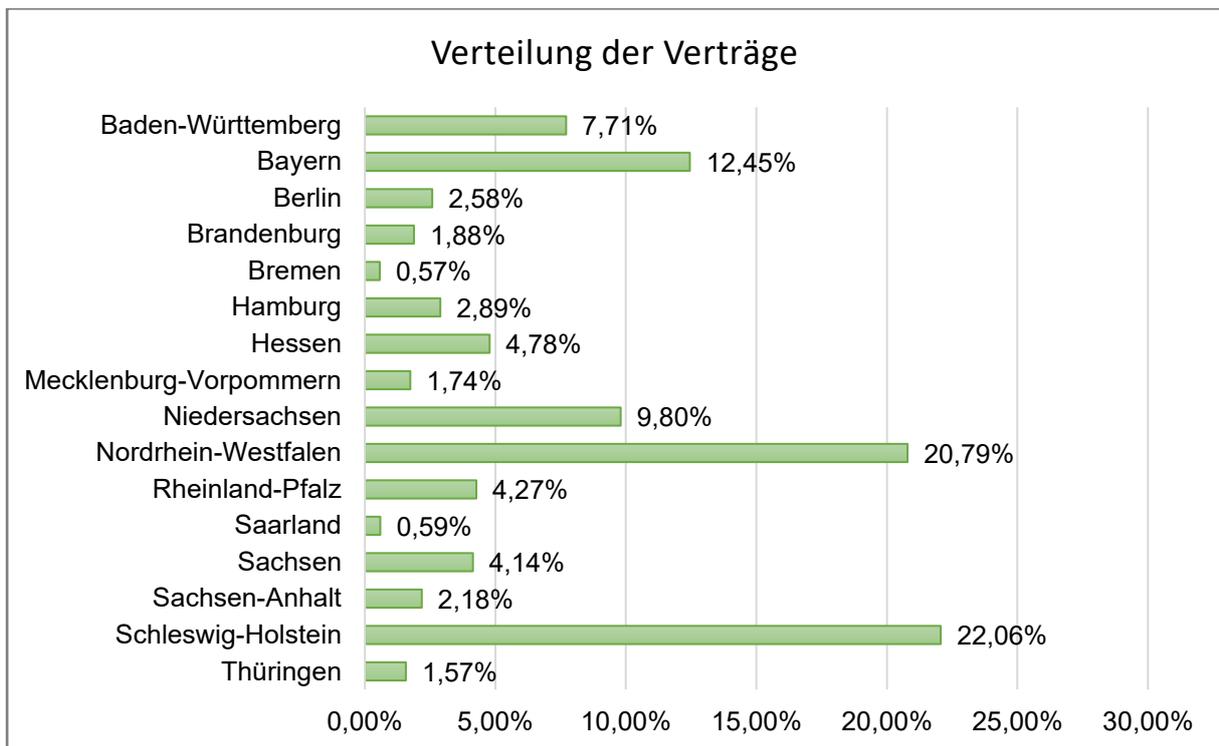
Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Geschäftsergebnis zum 31.12.2023. Weitere Angaben zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichtes aufgeführt.

	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sachvers.	davon: Feuer	davon: VGV	davon: sonstige Sachvers.	Haft- pflicht- vers.	Garantie- verlänge- rungsvers.	Sonstige Vers.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge	54.058	32.434	6.041	11.849	14.544	8.337	10.522	2.765
	gebuchte Bruttobeiträge VJ	48.805	28.283	5.365	10.190	12.728	7.909	9.886	2.727
b)	verdiente Beiträge	52.503	31.434	5.926	11.394	14.114	8.218	10.109	2.742
	verdiente Beiträge VJ	47.289	27.605	5.261	9.932	12.412	7.765	9.212	2.707
c)	verdiente Nettobeiträge	22.675	13.691	2.057	4.073	7.561	2.396	5.660	928
	verdiente Nettobeiträge VJ	19.698	12.062	2.085	3.303	6.674	1.982	4.711	943
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	23.588	17.139	2.240	7.453	7.446	3.019	2.298	1.132
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle VJ	25.070	18.430	3.752	7.416	7.262	3.096	2.339	1.205
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	20.176	8.817	1.531	2.511	4.775	3.089	7.435	835
	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb VJ	17.785	7.610	1.377	2.147	4.086	2.843	6.533	799
f)	Rückversicherungssaldo	5.059	3.006	1.119	505	1.382	1.333	337	383
	Rückversicherungssaldo VJ	1.304	-759	-650	-506	397	1.063	550	450
g)	versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	355	909	271	709	-71	438	-1.251	259
	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. VJ	93	1.015	209	701	105	219	-1.468	327
h)	versicherungstechnische Bruttorückstellungen Insgesamt: TEUR 57.045 Vorjahr: TEUR 53.991								
aa)	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	22.300	12.750	2.738	5.771	4.241	6.153	494	2.903
	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle VJ	23.229	12.851	3.539	5.574	3.738	6.541	397	3.440
bb)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	17.517	8.096	2.008	2.427	3.661	1.644	6.577	1.200
	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen VJ	15.087	7.436	1.685	2.525	3.226	1.298	5.287	1.066
i)	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück)	185.875	100.335	8.514	19.872	71.949	62.000	74	23.466
	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) VJ	177.995	96.249	8.540	19.264	68.445	59.471	65	22.210

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist fast ausschließlich in Deutschland in tätig, hat ihr Zeichnungsgebiet aber auf Österreich und Schweden ausgeweitet. Der Schwerpunkt der Beitragseinnahmen stammt aber nach wie vor bei weitem aus Deutschland:



Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet (BRD) verteilt auf die Bundesländer:

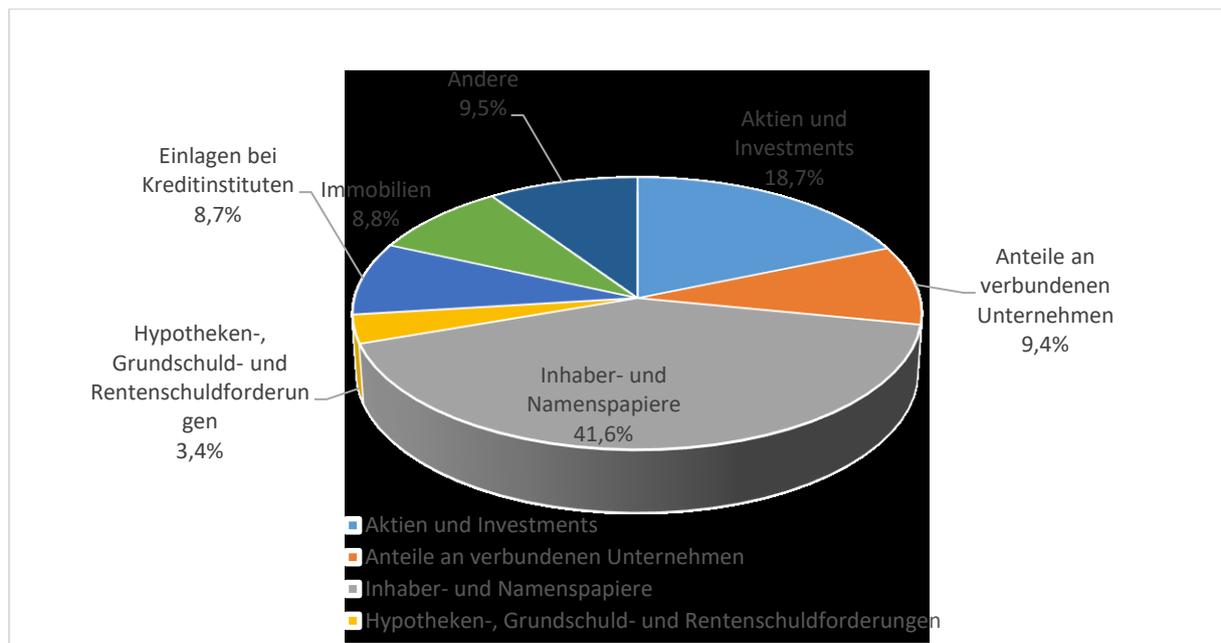


A.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 44.433 T€ (VJ: 37.694 T€) zum 31.12.2023. Wir sind nach wie vor konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem Aktieninvestment von unter 20 % der kompletten Kapitalanlagen. Die Kapitalanlagerendite lag in 2023 bei -2,3 % (VJ: -2,3 %).

Wichtiger Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema „Nachhaltigkeit“ sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc. Siehe dazu auch im Detail den unter A.2 erwähnten Zukunftsbericht.

Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Aufteilung der Vermögenswerte der OAB zum 31.12.2023 nach HGB:



Wir haben keine Anlagen in Verbriefungen, Derivate o.ä. Allerdings haben wir in 2021/2022 maßgebliche Beträge in nachhaltige Fonds investiert. Hintergrund hierfür ist unsere nachhaltige Ausrichtung. Im Bereich der Kapitalanlagen ist diese Strategie aus unserer Sicht nur mit Investments in nachhaltige Fonds zu erreichen. Eine Prüfung jedes Einzeltitels könnten wir auf Grund unserer Größe nicht bewerkstelligen oder müssten uns auf einige, wenige Titel konzentrieren. Das hätte wiederum ein gestiegenes Konzentrationsrisiko zur Folge.

Es wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen je Asset-Klasse zum 31.12.2023 dargestellt:

	Lfd. Ertrag (Zinsen/Dividenden)	Gewinne aus VK	Real. Verluste aus VK	Zuschreibungen	Abschreibungen lfd. Aufwand/Verlust übernahme	lfd. Aufwand/ Verlust- übern.	Ergebnis
Immobilien	568	22			-163	-333	94
Untern.anleihen - festverz. WPs + Nachrangige Einlagen	332	15		88	-74		361
Lebensversicherung	4			1			5
Aktien - Aktien + Genossenschaftsanteile	27			29	-15		41
Aktien - Fonds	63			406	-176		293
Genussrechte							
Festgeld	65						65
Anteile an verb. Unternehmen einschließlich Beteiligung	74						74
Lfd. Aufwand/Verlustübern. Über alle Klassen (nicht zugeordnet)							
Gesamt	1.133	37		524	-428	-333	933

Für die Kapitalanlage in Verbriefungen/Derivate besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot. Insofern haben wir auch keine Verfahren für das Risikomanagement für Derivate etc.

Im Vergleich die Vorjahreswerte zum 31.12.2022:

	Lfd. Ertrag (Zinsen/Dividenden)	Gewinne aus VK	Real. Verluste aus VK	Zuschreibungen	Abschreibungen lfd. Aufwand/Verlust übernahme	lfd. Aufwand/ Verlust- übern.	Ergebnis
Immobilien	523				-171	-256	96
Untern.anleihen - festverz. WPs + Nachrangige Einlagen	227	1	-23		-409		-204
Lebensversicherung	4						4
Aktien - Aktien + Genossenschaftsanteile	35	6			-127		-86
Aktien - Fonds	22				-1.051		-1.029
Genussrechte	9						9
Festgeld	6						6
Anteile an verb. Unternehmen einschließlich Beteiligung	53						53
Lfd. Aufwand/Verlustübern. Über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-62	-62
Gesamt	879	7	-23		-1.758	-318	-1.213

Der DAX startete am Jahresanfang 2023 mit ca. 14.750 Punkte und schwankte stark im Jahr 2023. Durch die sehr starke Jahresendralley im November und Dezember 2023 stieg er auf ca. 16.750 Punkte zum Jahresende. Der Leitzins der EZB liegt bei 4,5 %. Allerdings erwarten die Märkte eine Zinssenkung. Diese Erwartung spiegelt sich in niedrigen Zinsen für langlaufende festverzinsliche Wertpapiere. Wir haben in 2023 verstärkt auf langlaufende, gut geratete festverzinsliche Wertpapiere investiert, weil wir die Erwartung der Märkte mittragen.

Dadurch stieg unser Anlagevolumen bei den festverzinslichen Wertpapieren um ca. 5.000 T€ auf neu 18.500 T€ zum 31.12.2023.

Durch die hohe Inflation und damit einhergehende deutlich Leitzinserhöhung der EZB, sind wir aktuell und zumindest kurzfristig wieder in der Lage namhafte Zinserträge zu erwirtschaften. Spannend bleibt die Entwicklung an den Aktienmärkten.

Wichtiger neuer Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema „Nachhaltigkeit“ sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc.

Für 2024 gehen wir von einem Kapitalanlageergebnis von ca. +700 - +800 T€ aus. Dabei gehen wir von einer ähnlichen Entwicklung wie in 2023 aus. Maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis werden die Kurse der Aktien zum 31.12.2024 haben.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou).

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 10853117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, sowie für die Solvenzbilanz ist die Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH, Stapenhorststr. 131 in 33615 Bielefeld.

Telefon: +49 (0)521 52108-0
Telefax: +49 (0)521 52108-70
Email: info@ostwestfaelische.de

B. Governance System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Es gab in 2023 keine Änderung unseres Governance-Systems. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen. Wir haben uns als flankierende Maßnahme ISO 27001 zertifizieren lassen und haben im Frühjahr 2024 die Zertifizierung erhalten.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE

ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen „fachliche Qualifikation“ und „persönliche Zuverlässigkeit“ zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff „Schlüsselaufgabe“ umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber „anderer Schlüsselaufgaben“ und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie.

Unser Aufsichtsrat besteht aus 6 Personen:

Constantin Bennemann, Aufsichtsratsvorsitzender aus Boren
Peter Dost, stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Wismar
Kai Lorenzen aus Süderbrarup
Volker Andersen aus Harrislee
Hannes Mau aus Kappeln
Natalie König-Bechter aus Bregenz, Österreich

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

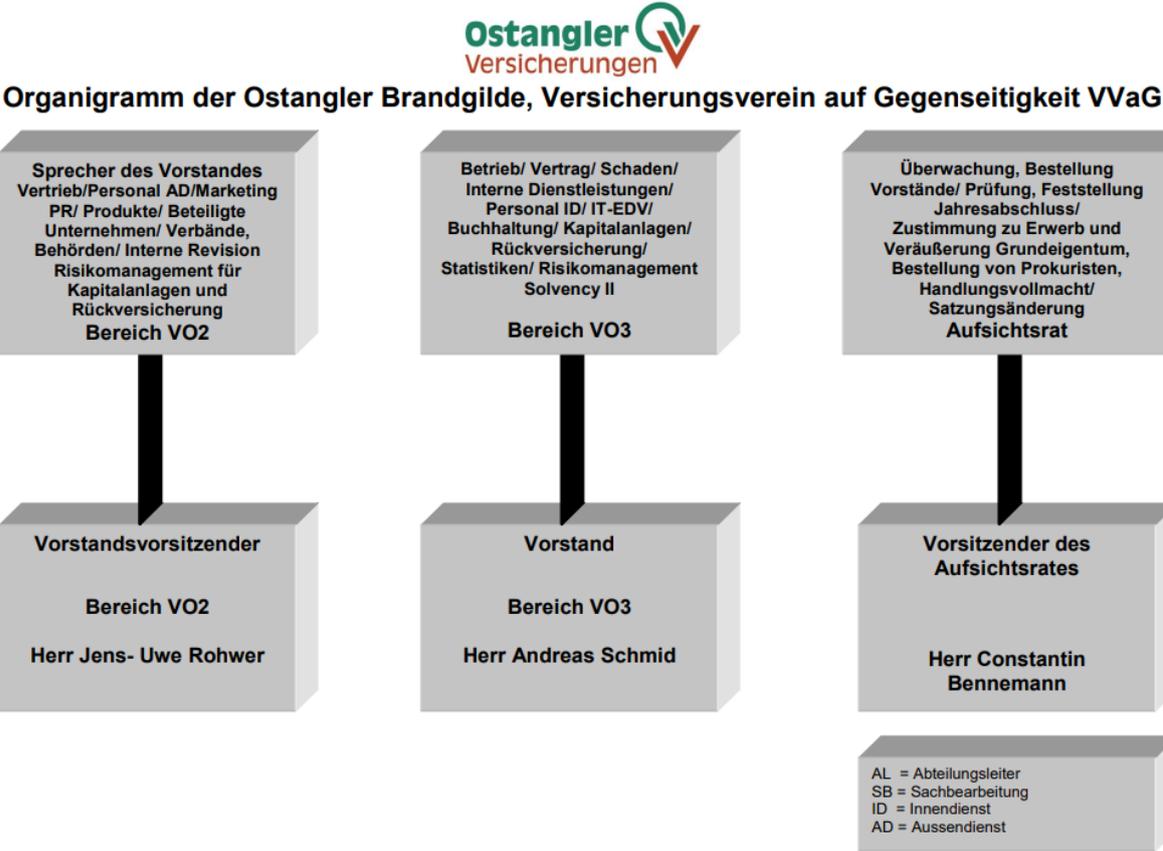
- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichtserstattung an die Mitgliederversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Es gibt keine Unterausschüsse im Aufsichtsrat (der Prüfungsausschuss besteht aus allen Aufsichtsratsmitgliedern). Alle relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision, Risikobericht, alle ORSA-Berichte und den RSR- sowie SFCR-Bericht. Außerdem werden die Aufsichtsräte regelmäßig in den verschiedenen relevanten Teilbereichen geschult.

Bei der Auswahl geeigneter Aufsichtsräte wird durch die Mitgliedervertreter v.a. Wert auf Unternehmerpersönlichkeiten gelegt. Fachwissen in den Spezialgebieten der OAB, d.h. Landwirtschaft, sowie klein- und mittleres Gewerbe, zählt ebenso zu den Kriterien bei der Auswahl. Vertieftes Know-How im Bereich Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen werden positiv berücksichtigt, können aber auch in der Anfangszeit der Aufsichtsrats Tätigkeit erworben werden.

Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie.

Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:



Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten 5 Jahre weniger als 20 % der Gesamtvergütung aus und ist im Wesentlichen abhängig vom Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Eigenmittelentwicklung. Damit soll einerseits ein gutes Ergebnis der OAB auch in der Entlohnung des Vorstandes materiell eine Rolle spielen, aber zugleich auch ein vorsichtiges kaufmännisches Verhalten belohnt werden. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden. Pensionszusagen wurden ausschließlich an die Vorstände vergeben.

Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer

ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei der Auswahl neuer Vorstände wird ein hohes Maß an Fachwissen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als ein mögliches Auswahlkriterium kann dabei eine ähnliche Führungsaufgabe bei einem anderen Versicherungsunternehmen herangezogen werden.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person:

- Compliance: vertiefte juristische Kenntnisse, z.B. Jura-Studium
- VMF: vertiefte mathematische Kenntnisse, z.B. Mathematik-Studium
- Risikomanagement: vertiefte Kenntnisse über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung
- Interne Revision, vertiefte Kenntnisse sowohl über die Interne Revision als auch über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Folgende Unterlagen dienen zur Beurteilung der Vorstände und Aufsichtsräte:

- ein detaillierter Lebenslauf
- ausgefülltes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Diese Unterlagen werden auch an die Bafin verschickt. Bei Vorständen wird zusätzlich eine Ressortverteilung eingereicht.

Auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden diese Unterlagen zur Beurteilung herangezogen.

Das gilt für die künftige Neubesetzung der unter diese Richtlinie fallenden Personen, soweit andere gesetzliche Vorgaben, das nicht bisher schon vorschreiben.

Zusätzlich werden mit allen unter diese Richtlinie fallenden Personen mindestens 6-Augen-Gespräche mit Vertretern aus Vorstand und Aufsichtsrat geführt, um die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der

vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG „Risikomanagement“. D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Aktiv-Passiv-Management,
3. die Kapitalanlagen,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. B.4.).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB.

Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt aktuell bei Herrn Schmid. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV.

Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Informationssicherheitsbeauftragter

Notfallpläne

Es sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal-Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensweisung Qualitätsmanagement-System)

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird einmal jährlich eine Risikoinventur für die OAB durchgeführt. Dabei werden die betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 100.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 50.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 250.000 € bis 300.000 € für die OAB in normalen Jahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Risk-and Solvency-Assessment). Dieses Vorgehen wird jährlich vom Vorstand überprüft und gebilligt.

Gemäß § 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Artikel 45 der Solvabilität-II-Richtlinie muss jedes Versicherungsunternehmen als Teil seines Risikomanagementsystems regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst

- a) eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- b) eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie

- c) eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel oder mit dem internen Modell zugrunde liegen.

Der Hauptzweck der unternehmenseigenen ORSA ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken vornimmt und den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt.

Im ORSA wird der Kapitalbedarf quantifiziert. Die für die Adressierung aller wesentlichen Risiken benötigten sonstigen Mittel werden beschrieben, unabhängig davon, ob die Risiken quantifizierbar sind.

Soweit sinnvoll und im Rahmen der Proportionalität angemessen werden die ermittelten wesentlichen Risiken einem ausreichend breiten Spektrum an Stresstests und Szenarioanalysen unterzogen, um eine angemessene Grundlage für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zu schaffen.

Die Beurteilung des GSB ist vorausschauend und umfasst auch eine mittelfristige Perspektive von 3 Jahren.

Ziel ist es u.a. dafür zu sorgen, dass die Ostangler Brandgilde VVaG ständig ihr SCR und ihr MCR mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedecken kann.

Der ORSA-Prozess startet mit einer Risikoinventarisierung, die mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. An der Risikoinventarisierung nimmt der Vorstand und alle Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen teil (oder deren Stellvertreter), sowie alle Schlüsselfunktionsinhaber bzw. die Ausgliederungsbeauftragten der jeweiligen Funktionen.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden über Expertenbefragung die Risiken für das Unternehmen identifiziert, beschrieben und erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, wie die im Limitsystem festgelegten Grenzen (Risikotoleranzschwellen) berücksichtigt werden. Als Hauptrisiken wurden in den letzten ORSA das Sturmrisiko, der Ausfall der EDV und Leitzinsveränderung um mehr als 1,5 % in einem Jahr identifiziert.

Im Anschluss werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausgewählt, erläutert und begründet, sowie Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt.

Danach folgt nochmals eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen.

Dieser Prozess ist unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie für das aktuelle und die beiden Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird beschrieben, welche internen und externen Faktoren bei der vorausschauenden Perspektive berücksichtigt wurden.

Auf Grund des geringen Komplexitätsgrades der OAB mit einer Konzentration auf das Sachgeschäft ohne Kfz und den Hauptzielgruppen Privat, Landwirtschaft und kleines und

mittleres Gewerbe, sowie der regionalen Begrenzung auf Deutschland und in kleinen Teilen Österreich, hält der Vorstand einen regelmäßigen jährlichen ORSA für ausreichend.

Neben jeder erheblichen Änderung des Risikoprofils der OAB hat der Vorstand folgende Sachverhalte für einen zwingenden ad-hoc-ORSA definiert:

- Eintritt eines Katastrophenereignis, z.B. großer Sturm oder sehr großer Einzelschaden (über 4,5 Mio. €)
- Solvenz unterschreitet einen Wert von 175 % (egal, ob eigener Ansatz oder Standardmodell)
- Aktien- oder Immobiliencrash für unseren Bestand um 20 % (Marktwert zu Buchwert des Bestandes zum jeweiligen Stichtag) oder Zinsveränderung um mehr als 1,5 % innerhalb eines Jahres

Jeder ORSA wird vom Gesamtvorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Durch die Teilnahme der Abteilungsleiter, der Schlüsselfunktionen bzw. der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen und des gesamten Vorstands ist der ORSA gut in die Organisationsstruktur der OAB integriert. Bei wesentlichen Entscheidungen für die OAB werden Überlegungen und as-if-Szenarien für die Auswirkungen im ORSA angestellt.

Auf Grund der überschaubaren Größe der Ostangler mit zwei Vorständen und einer einfachen Organisationsstruktur ergibt sich im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen automatisch eine enge Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement einerseits und dem Risikomanagementsystem andererseits. Zusätzlich ist im Risikomanagementhandbuch auch das Thema Kapitalanlage dezidiert aufgeführt und ein entsprechendes Ampelsystem installiert.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein Mitarbeiter (Volljurist) aus dem Hause der OAB, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt. Als flankierende Maßnahme erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 2022 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess. Zusätzlich hat sich die OAB nach der ISO 27001 für die IT zertifizieren lassen und das Zertifikat im Frühjahr 2024 erhalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Seit 01.01.18 ist diese Schlüsselfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Versicherungsmathematiker. Die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen werden intern erstellt und durch die VMF kontrolliert und validiert. Die VMF erstellt dazu einen versicherungsmathematischen Bericht. Dieser unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2022. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

B.7 OUTSOURCING

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Bei Ausgliederungen von Funktionen, Prozessen und Tätigkeiten an externe Dienstleister überzeugt sich die Ostangler von den Risiken und Leistungsstärke des ausgewählten Dienstleisters.

Die Risikoanalyse umfasst die Stufen Risikoidentifikation und Risikobewertung:

- Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die OAB einwirkenden Risiken in Bezug auf potentielle Dienstleistungsbeziehungen zum externen Dienstleister. Einschlägige Risikokategorien sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko, sowie das Reputationsrisiko, welche einer gesonderten Prüfung unterliegen. Die im Rahmen der Risikoidentifikation erfassten Risiken werden dokumentiert und mit einer Risikobeschreibung versehen.
- Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken eingeschätzt. Es erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für den Auftraggeber. Der in Betracht kommende Dienstleister wird dabei insbesondere auf folgende Punkte begutachtet: Finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische Fähigkeit, mögliche Kapazitäten, Kontrollrahmen, mögliche Interessenskonflikte.

Die Risikoanalyse fließt in den gesamten Auswahlprozess mit ein, auf dessen Grundlage die Entscheidung getroffen wird.

Im Falle der Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit ist vor Vertragsabschluss Meldung gegenüber der Bafin zu erstatten. Die Anzeigerfordernisse betreffen die folgenden Angaben:

- Name des Dienstleisters
- Anschrift des Dienstleisters
- Eine Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung
- Die Gründe der Ausgliederung
- Der Name der zuständigen Person beim Dienstleister (wenn eine Schlüsselfunktion vorliegt)

Den unterzeichneten Anzeigerfordernissen ist der Vertragsentwurf mit dem Dienstleister beizulegen.

Liste der ausgelagerten Schlüsselfunktionen:

- a) Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
Die Funktion der VMF ist seit Januar 2016 ausgelagert und wird seitdem durch Herrn Carsten Engel, Itzehoe, wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik am Markt tätig.
- b) Seit 01.01.2021 wird die Interne Revision an die BTR Beratung Treuhand Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bräuhausstraße 4, 80331 München, ausgegliedert

Die Anzahlmäßig meisten Auslagerungen betreffen Vertriebspartner, die zugleich auch Teile der Vertrags- und/oder Schadenbearbeitung übernehmen. Der wesentliche Grund für die Auslagerung von wichtigen Aufgaben auf diese Vertriebspartner ist, dass wir ansonsten dieses Teilgeschäft aufgeben müssten. Als Überwachungs- und Sicherungsvorkehrung werden die Vertrags- und Schadenbearbeitung einmal jährlich durch Experten unseres Hauses kontrolliert und konkrete Veränderungsmaßnahmen eingefordert, wenn notwendig.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

C. Risikoprofil

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt durch quantitative Berechnungsverfahren (überwiegend Chain Ladder).

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.10.2013 war der reale Stresstest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr „Sturm“ für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und professionelle Rückversicherungslösung in Zusammenarbeit mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherung, als essentielle Risikominderungsmaßnahme der OAB, besteht aus einer Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes „Vier-Augen-Prinzip“ in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind. Diese Modellierung der Auswirkungen diverser Stürme auf unser Portefeuille stellt für uns den Stresstest für unser größtes versicherungstechnisches Risiko „Sturm“ dar. Ähnliche Berechnungen werden auch für die Gefahren Überschwemmung und Erdbeben vorgenommen.

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10%igen Stress unterzogen. Im Fall der OAB betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Non-Life“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten	SCR-Quote nach Stress in %
Prämien- und Reserverisiko	+752	+307	- 9,3	290,7
Naturkatastrophenrisiko	+796	+1.118	- 32,0	268,0

Vor allem das Naturkatastrophenrisiko aber eingeschränkt auch das Prämien- und Reserverisiko wirkt sich im Stressfall in spürbarem Ausmaß auf die SCR-Quote aus. Die Änderung des SCR berücksichtigt auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten Risikomargen abgenommen hat.

Es lässt sich aber feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen unser SCR in % weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht.

Nach wie vor haben wir die größte Risikokonzentration in Schleswig-Holstein (siehe auch Übersicht in A2). Allerdings haben wir mittlerweile auch eine größere Risikokonzentration in Nordrhein-Westfalen.

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2019: 45,7 %
 2020: 45,6 %
 2021: 62,0 %
 2022: 51,5 %
 2023: 50,3 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko⁴ liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF und den Wirtschaftsprüfern regelmäßig überwacht. Die VMF nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

⁴ Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus jedoch nicht betrieben.

Die folgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II je Risikomodul und auch im Vergleich zum VJ:

Risikoart	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Zinsrisiko	1.049	476	573
Aktienrisiko	3.606	2.839	767
Immobilienrisiko	1.818	1.634	184
Spreadrisiko	1.289	1.374	-85
Konzentrationsrisiko	1.285	2.309	-1.024
Währungsrisiko	608	442	166
Diversifikationseffekte	-3.128	-3.172	44
Marktrisiko gesamt	6.526	5.902	624
Kredit-/Ausfallrisiko	2.256	1.932	324
Underwritingrisiko Unfall	453	321	132
Underwritingrisiko Sach	7.214	7.151	63
Diversifikationseffekte	-4.239	-3.831	-408
Underwriting SCR	3.428	3.641	-213
Basis SCR	12.210	11.475	735
Operationales Risiko	1.575	1.419	156
Immaterielle VG Risiko	0	0	0
Schadenabsorbierung durch latente Steuern	-3.970	-3.713	-257
SCR Gesamt	9.815	9.181	634

Möglich sind erhöhte Schadenaufwendungen durch andere Kumulereignisse, wie z.B. Betriebsschließung am Beispiel Corona oder durch Cyber-Attacken. Bei Betriebsschließung haben wir die Deckung gegenüber unseren Versicherungsnehmern auf Grund der Corona-Erfahrungen angepasst und in der Cyber-Sparte die Rückversicherung erhöht.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Als Risikominderungsmaßnahme achten wir auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrige Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien in der Region, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A".

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 4,48 Jahre.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet. Auf Wunsch der Schwarzwälder Versicherung haben wir der Schwarzwälder die Hälfte der Immobilie (Sitz der Schwarzwälder Versicherung) in Villingen-Schwenningen zurückverkauft (d.h. dort 50 % Anteil OAB und 50 % Anteil Schwarzwälder Versicherung).

Einzeltitle werden fast ausschließlich von Unternehmen gehalten, zu denen wir auch eine Geschäftsbeziehung haben, z.B. Aktien unserer Hausbank, Union-Bank AG. Der größere Anteil unseres Aktienportefeuilles steckt seit 2021 in nachhaltigen Aktien- und Mischfonds. Als Limit dürfen maximal 20 % der Kapitalanlage in Aktien angelegt werden.

Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und Aktien erreicht.

Der Leitzins der EZB liegt aktuell bei 4,5 %. Allerdings erwarten die Märkte eine Zinssenkung. Diese Erwartung spiegelt sich in niedrigen Zinsen für langlaufende festverzinsliche Wertpapiere. Wir haben in 2023 verstärkt auf langlaufende, gut geratete festverzinsliche Wertpapiere investiert, weil wir die Erwartung der Märkte mittragen. Dadurch stieg unser Anlagevolumen bei den festverzinslichen Wertpapieren um ca. 5.000 T€ auf neu 18.500 T€ zum 31.12.2023.

Bei den Aktien war das Jahr 2022 ein realer Stresstest. Wir halten – auch vor diesem Hintergrund – an unserem bisherigen Stresstest fest. Dieser beschreibt einen Rückgang um 25 % bei den Aktienwerten. Das würde aktuell einen Abschreibungsbedarf von 1.750 T€ bedeuten. Entsprechend würde sich unser Eigenkapital unter Solvency II um 1.750 T€ reduzieren. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar. Es gibt mit Blick auf Mischung und Streuung und Erzielung einer angemessenen Rendite keine sinnvollere Alternative. Dies gilt auch mit Rückblick auf die lange Periode der extrem niedrigen Zinsen.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Immobilien-, Spread- und Zinsänderungsrisiko, im Rahmen der Solvency II - Standardformel berechnet. Für diese Risiken wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 %-Punkte bzw. beim Zinsänderungsrisiko um 1,0 %-Punkte auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomodus dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die SCR-Quote.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Market“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten
Immobilienrisiko	+149	+79	-2,3
Zinsänderungsrisiko	+450	+220	-7,0
Spreadrisiko	+200	+94	-2,8

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re und Deutsche Rück unsere aktuellen Rückversicherer.

Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit „A“ gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der

Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor's, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

Außerdem besteht als Risikominderungsmaßnahme die Beschränkung, dass maximal 2.222 T€ je Schuldner für unbesicherte Gelder angelegt werden dürfen. Dies schränkt zugleich auch die Risikokonzentration ein.

Als aktuell schlimmstes Szenario (Stresstest) ist ein Ausfall des Rückversicherers zu sehen, der im Moment den höchsten Anteil an unseren Schadenrückstellungen hält.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Wir sehen daher aktuell keine Risikokonzentration in diesem Bereich.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 4.542 T€.

Aktuell bekommen wir auf unsere liquiden Mittel zumindest wieder eine kleine Verzinsung (Tagesgeldkonten).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung - sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-

Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern. Insgesamt stellt der Mangel an Fachkräften mittlerweile ein wesentliches Risiko für die OAB dar.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden). Als Stresstest wird jährlich von einem externen IT-Dienstleister ein sogenannter „Penetration-Test“ durchgeführt, bei dem die Schwachstellen der EDV entdeckt werden sollen. Auch Cyber-Attacken zählen hierunter. Gegen derartige Angriffe haben wir einerseits diverse prozessuale und IT-technische Vorkehrungen getroffen, aber zusätzlich auch eine Cyber-Police als Schutz vor den finanziellen Auswirkungen abgeschlossen. Auch der Ukraine-Krieg macht einmal mehr deutlich, dass Cyber-Attacken und -Risiken immer mehr zunehmen.

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitssysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Hier zählt als größtes Risiko das bereits unter dem Punkt C.1. erwähnte Sturmrisiko.

Das Konzentrationsrisiko im Kapitalanlagebereich wird dadurch eingeschränkt, dass an einzelne Adressen maximal 2.222 T€ ausgeliehen werden. Zum 31.12.2023 lag das höchste Konzentrationsrisiko – außerhalb von Girokonten und Festgeldern – bei Lebensversicherungen der Pangaea Life.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab ca. 50 T€ ist entweder die Abteilungsleiterin Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

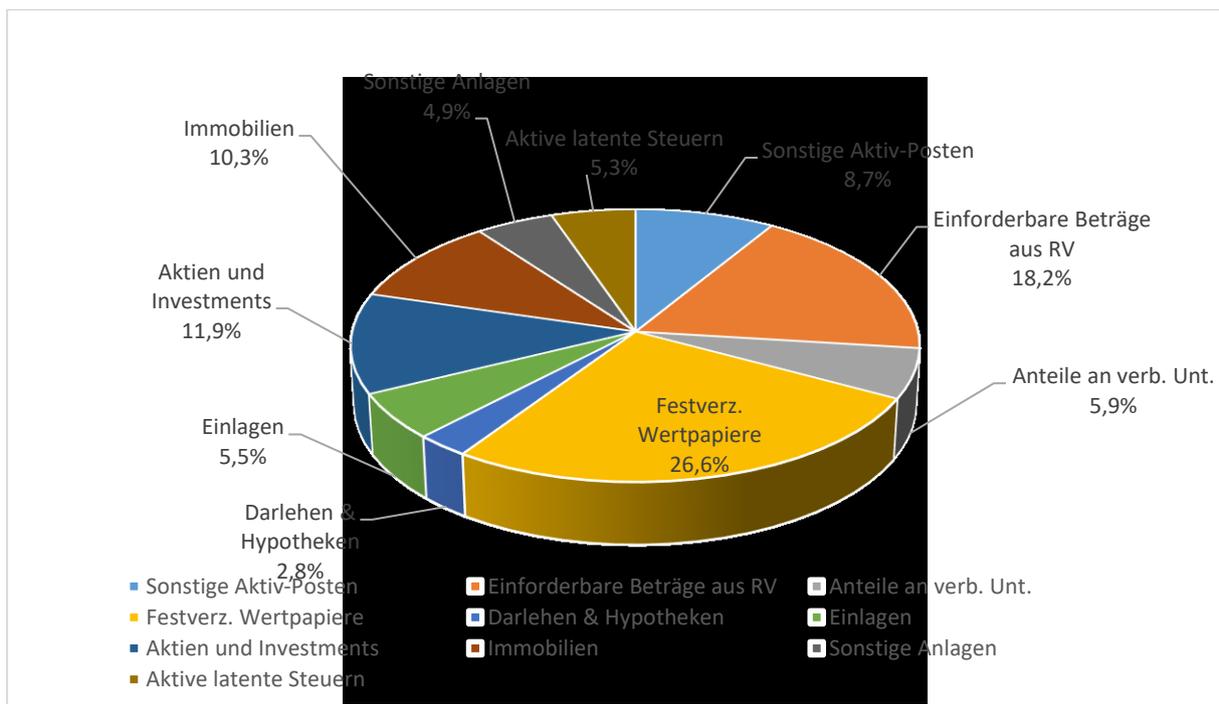
c.7 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben. Dies betrifft Vermögenswerte in Höhe von 120 T€ bzw. 0,2 %.

Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschuld-darlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt. Hauptannahme bei diesem Bewertungsansatz ist die Fortführung der Geschäfte der OAB.

Aktien und festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind bei den Aktien und festverzinslichen Wertpapieren die Kurswerte zum 31.12.2023. Die entsprechenden Kurswerte erhalten wir von professionellen Großbanken. Die Angaben werden außerdem zusätzlich von den Wirtschaftsprüfern stichprobenartig überprüft. Dies betrifft Vermögenswerte von 27.271 T€ bzw. 38,5 %. Die Hauptannahme bei dieser Art der Bewertung ist, dass auch künftig ein aktiver Markt für die Aktien und Wertpapiere zur Verfügung stehen wird.

Bei der Immobilienbewertung greift die OAB auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Die Verkehrswerte werden von vereidigten Sachverständigen ermittelt. Die Verkehrswertgutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes für Immobilien sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§ 15 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§ 17 bis 20 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 21 bis 23 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Bei der Bewertung der Immobilien wurde bei 7.270 T€ oder 10,3 % der Vermögenswerte das Ertragswertverfahren angewendet.

Konkret geht das Ertragswertverfahren vom Jahresrohertrag aus. Dieser wiederum berechnet sich aus den zu vermietenden Flächen multipliziert mit einer durchschnittlichen Kaltmiete (durchschnittlich für die Region), multipliziert mit 12. Vom Jahresrohertrag werden die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Mietausfallwagniskosten subtrahiert. Das neue Ergebnis stellt den Jahresreinertrag dar. Von diesem wird der Reinertragsanteil des Bodens abgezogen und man erhält den Gebäudeertragsanteil. Der Gebäudeertragswertanteil wird multipliziert mit dem sog. Vervielfältiger (Rentenbarwertfaktor), sowie einer gemittelten Restnutzungsdauer (ursprüngliche Nutzungsdauer = 80 Jahre). Als Ergebnis erhält man den Gebäudeertragswert. Addiert man dazu den Bodenwert erhält man den vorläufigen Ertragswert. Zieht man den Wert von allfälligen Parkplätzen und Aufzugsanlagen hinzu respektive den Instandhaltungsrückstand ab erhält man den Ertragswert des Grundstücks. Dieser wird vom Sachverständigen u.U. unter Bezugnahme auf die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) angepasst.

Hauptannahme bei der Bewertung der Immobilien ist, dass es auch künftig einen aktiven Markt für Immobilien geben wird.

Bei Forderungen wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie zum Nennwert angesetzt. Das betrifft 3.798 T€ oder 5,4 % der Vermögenswerte. Hauptannahme hierbei ist, dass die Gegenparteien ihre Verbindlichkeiten auch bezahlen können und wollen. Regelmäßig sind die meisten Forderungen bei der Erstellung dieses Berichts bereits ausgeglichen. Die Wertangaben beziehen sich aber auf den Stichtag 31.12. und bergen am Stichtag entsprechende Unsicherheiten.

Die Bewertungsmethoden für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann im Detail dem Punkt D.2 entnommen werden.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31.12.2023 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 3.554 T€ (Vorjahr: 3.430 T€), sowie passive latente Steuern von 12.428 T€ (Vorjahr: 10.993 T€). In der Solvency II Bilanz werden die aktiven latenten Steuern maximiert auf den Wert der passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern resultieren aus

Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 28,8 % zugrunde.

In dem Jahresabschluss der OAB nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

„Beteiligungen und verbundene Unternehmen“ werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Unter Solvency II ist in der Solo Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die OAB nicht verfügbar. Die Solvency II Marktwerte sonstiger Beteiligungen und verbundener Unternehmen werden analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft 4.198 T€ der Vermögenswerte oder 8,7 %.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv-Positionen:

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	337	-337
Aktive latente Steuern	3.554	0	3.554
Sachanlagen	7.270	3.909	3.361
Kapitalanlagen			0
Beteiligungen	4.198	4.198	0
Aktien	1.423	1.338	85
Wertpapiere	18.837	19.236	-399
Organismen gem. Anlagen	7.011	6.968	43
Einlagen	3.913	3.850	63
Darlehen	1.959	1.959	0
Sonstige Anlagen	3.462	2.975	487
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	12.914	16.856	-3.942
Sonstige Aktiv-Posten	6.323	6.191	132
Gesamt	70.864	67.817	3.047

Qualitative Bewertungsdifferenzen:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2023 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 85 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von -399 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten und im Anlagevermögen kontinuierliche Abschreibung und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der wesentliche Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Rahmen von Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden- und Prämienrückstellungen) mittels versicherungsmathematischer Verfahren berechnet.

Darauf basierend legt die OAB fest, dass

- a) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als vollständig betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten enthalten ausreichende historische Informationen, um die Charakteristika der zugrunde liegenden Risiken zu bewerten und Risikotrends zu ermitteln. Dafür legt der Vorstand in den Sachsparten mindestens 4 Jahre und in den Unfall- und Haftpflichtsparten mindestens 6 Jahre fest.
 - die Daten stehen für jede bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen relevante homogene Risikogruppe zur Verfügung, und ohne Begründung werden keine relevanten Daten von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgenommen.
- b) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als exakt betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten weisen keine wesentlichen Fehler auf
 - Daten aus unterschiedlichen Zeiträumen, die für dieselbe Schätzung verwendet werden, sind kohärent
 - die Daten werden zeitnah und im Zeitverlauf einheitlich erfasst
- c) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als angemessen betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - die Daten sind für ihre Verwendungszwecke geeignet
 - Umfang und Art der Daten gewährleisten, dass die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der Daten vorgenommenen Schätzungen keinen wesentlichen Schätzfehler aufweisen
 - die Daten stehen mit den Annahmen in Einklang, auf die sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandten versicherungsmathematischen und statistischen Techniken stützen
 - die Daten spiegeln in angemessener Weise die Risiken wider, denen die OAB hinsichtlich ihrer Versicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist
 - die Daten wurden in transparenter, strukturierter Weise im Rahmen eines dokumentierten Prozesses, der alle nachstehend genannten Elemente umfasst, erhoben, verarbeitet und angewandt:
 - i) Festlegung von Kriterien für die Datenqualität und Bewertung der Datenqualität, einschließlich spezifischer qualitativer und quantitativer Standards für unterschiedliche Datensätze;
 - ii) Verwendung und Festlegung von Annahmen, die bei der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung von Daten getroffen werden;
 - iii) Verfahren zur Datenaktualisierung, einschließlich der Aktualisierungsintervalle und der Umstände, unter denen zusätzliche Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die OAB sorgt dafür, dass ihre Daten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf einheitlich verwendet werden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die versicherungsmathematische Funktion (VMF) zieht als Basis für die Schadenrückstellungen mittels einer geeigneten Auswertung die Anfalljahreszahlen für die historischen Schadenzahlungen je Sparte aus dem Verwaltungsprogramm (AGS) der OAB gleich am Jahresanfang mit Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Die Daten werden zu möglichst homogenen Risikogruppen zusammengefasst und in die Standardberechnungs-Software „Solvara“ kopiert. Dort erfolgt durch ein geeignetes mathematisches Verfahren, z.B. ChainLadder, die Berechnung der künftigen Schadenzahlungen, was dem undiskontierten Rückstellungsbedarf entspricht.

Im nächsten Schritt werden die künftigen Schadenzahlungen durch die im Solvara hinterlegte Zinsstrukturkurve diskontiert. Im Ergebnis ergibt sich der diskontierte Schadenrückstellungsbedarf.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung werden einige Wochen nach Jahresanfang durch den Ausgliederungsbeauftragten für die VMF die zum 01.01. des Geschäftsjahres aktiven Versicherungsverträge selektiert. Der genaue Zeitpunkt wird so gewählt, dass die Verarbeitung des Neugeschäfts und der stornierten Verträge weitestgehend abgeschlossen ist. Abhängig von der Fälligkeit und Zahlweise der Verträge werden anschließend die erwarteten Cash- Flows für die Prämien, Schäden und Kosten bestimmt. Die Cash- Flows werden in Solvara eingegeben. Die Diskontierung erfolgt in Solvara.

Sowohl die Berechnung der Schaden- als auch Prämienrückstellung wird durch die VMF kontrolliert, validiert und die Kontrolle und Validierung schriftlich dokumentiert.

Kernverfahren für die Berechnung der Schadenrückstellung ist aktuell das Chain-Ladder-Verfahren. Hierbei wird eine Abwicklungslänge von 9 Jahren definiert (Geschäftsjahr und 8 Abwicklungsjahre). Der Aufwand für darüber hinausgehende Abwicklungsjahre (Tail) wird durch Berücksichtigung von GDV- Werten abgebildet. Anfalljahre, die durch Kumulereignisse und Großschäden das Ergebnis stark beeinflussen, werden gesondert behandelt.

Die Prämienrückstellungen werden nach einem modifizierten Cash-Flow-Ansatz berechnet. Während die erwarteten tatsächlichen Prämieinnahmen aufgrund des stabilen Bearbeitungsstandes gut bestimmbar sind, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen anhand der langjährig abgewickelten Schaden- und Kostenquoten bestimmt.

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie habe ich die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2022 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätige ich, dass die

Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind.“

Stellungnahme zur Zeichnungspolitik:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Zeichnungs- und Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden. Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden. Die Beitragskalkulation ist proportional zur Größe des Unternehmens angemessen. Es werden interne und Marktdaten für die Kalkulation verwendet. Durch die sehr große Markt- und Kundennähe werden größere Einzelrisiken und Marktveränderungen schnell und intensiv wahrgenommen und ermöglichen so eine sehr kurze Reaktionszeit. VMF sieht aktuell keine signifikanten rechtlichen oder bedingungsspezifischen Risiken. Das Thema Inflation wird laufend kontrolliert und hat aktuell keine kritischen Auswirkungen auf die Schaden- und Kostensituation, da für den Großteil der bestehenden Verträge ausreichende Beitragsanpassungsmöglichkeiten existieren. Die Abhängigkeit von der Gebäude-, Sturm- und Feuerversicherung wird durch das Wachstum in anderen Bereichen seit Jahren abgebaut und führt zu einer Verbesserung der Ertragskraft.“

Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Rückversicherungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die bestehende Rückversicherung ist zutreffend in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2023, insbesondere in den technischen Rückstellungen, abgebildet. Insbesondere sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner (Ratingklassen) angemessen berücksichtigt. Die bestehende Rückversicherung ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens. Die bestehende Rückversicherung ist auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.“

Technische Rückstellungen zum 31.12.2023 (berechnete Werte):

diskontierte Werte	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
	Brutto	Brutto	Netto	Netto
Haftpflicht				
Schadenrückstellung	4.694.872	4.729.702	1.255.439	1.550.818
Prämienrückstellung	633.794	934.650	177.461	327.126
Unfall				
Schadenrückstellung	1.295.960	2.170.926	442.415	760.851
Prämienrückstellung	-110.785	127.855	-38.775	51.140
Sach				
Schadenrückstellung	7.346.731	7.858.093	3.094.164	3.285.714
Prämienrückstellung	71.752	1.167.609	32.289	525.424
Garantie				
Schadenrückstellung D	420.433	439.909	196.727	239.437
Schadenrückstellung AU	123.392	118.342	52.991	65.973
Schadenrückstellung SE	0	0	0	0
Prämienrückstellung D	3.405.285	3.689.026	1.872.907	2.028.965
Prämienrückstellung AU	657.566	665.150	361.662	365.831
Prämienrückstellung SE	0	80.579	0	44.319
gesamt				
Schadenrückstellung	13.881.388	15.316.972	5.041.735	5.902.794
Prämienrückstellung	4.657.612	6.664.869	2.405.545	3.298.487

Veränderungsanalyse:

	Veränderung Brutto	Veränderung Netto
Haftpflicht		
Schadenrückstellung	0,7%	23,5%
Prämienrückstellung	47,5%	84,3%

Unfall		
Schadenrückstellung	67,5%	72,0%
Prämienrückstellung	nicht aussagekräftig	

Sach		
Schadenrückstellung	7,0%	6,2%
Prämienrückstellung	nicht aussagekräftig	

Garantie		
Schadenrückstellung D	4,6%	21,7%
Schadenrückstellung AU	-4,1%	24,5%
Schadenrückstellung SE	0,0%	0,0%
Prämienrückstellung D	8,3%	8,3%
Prämienrückstellung AU	1,2%	1,2%
Prämienrückstellung SE	nicht aussagekräftig	

gesamt		
Schadenrückstellung	10,3%	17,1%
Prämienrückstellung	43,1%	37,1%

Interpretation:

Die Schadenrückstellungen in der Sach-, Haftpflicht- und Garantiversicherung erhöhen sich leicht. Erklärbar ist dies mit dem Bestandswachstum in allen drei Sparten. In der Unfallversicherung ist die Schadenrückstellung deutlich angestiegen. Die Ursachen sind höhere Abwicklungsfaktoren im Geschäftsjahr und den ersten drei Abwicklungsjahren.

Der Anstieg der Prämienrückstellung in der Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung liegt im Wesentlichen an höheren 5- Jahres- Schadenquoten und dem Bestandswachstum in der Sach- und Haftpflichtversicherung. Die Garantiversicherung entwickelt sich unauffällig.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Sparte zum 31.12.2023 nach Solvency II:

Unfall:	1.487 T€
Sach und Haftpflicht	11.427 T€
Summe:	12.914 T€

Die OAB hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit:

Bei der Schadenrückstellung ist der Grad der Unsicherheit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Unfallsparte recht hoch. Die Haftpflichtversicherung ist hierbei durch langabwickelnde Großschäden geprägt. Die Unfallversicherung ist mit rund zwei Mio. € Beitragsvolumen relativ klein und damit volatil.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Die Rückstellungen werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert und sind wesentlicher Teil für das Testat des HGB-Jahresabschlusses. Diese Kontrolle gilt sowohl für die HGB-Reserven als für die Reserven nach Solvency II.

Weder haben wir eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen, noch eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht angewandt.

Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter erstellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wiederauflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg. Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2005 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs zu HGB-Werten passiviert.

Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen. Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag. Auch hier kommen die HGB-Werte auch für die Solvency II-Betrachtung zum Ansatz.

Als Grundlage für den jeweiligen Ansatz der HGB-Werte dient die Auslegungsentscheidung der Bafin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Als Voraussetzung hierfür wird der kurzfristige Charakter der entsprechenden Verbindlichkeiten herangezogen, der eine Diskontierung nicht notwendig erscheinen lässt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungen für die entsprechenden Bilanzpositionen der OAB im Überblick dar. Es werden nur Positionen aufgeführt, die in der Solvency-II-Bilanz der OAB mit einem Wert größer Null vorhanden sind.

--Solvency Bewertungshierarchie	II-	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte u. Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungs methoden
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva				
				X
Aktive latente Steuern				X
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				X
Aktien		X		
Anleihen		X		
Darlehen und Hypotheken				X
Anteile Rückversicherer an den vers. Techn. Rückstellungen				X
Sonstige Aktiv-Posten				X
Passiva				
Vers. Techn. Rückstellungen				X
Pensionsrückstellungen				X
Nachrangige Verbindlichkeiten				X
Latente Steuerschulden				X
Sonstige Passiv-Posten				X

Nach Art. 15 DVO erfasst und bewertet die OAB latente Steuern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, die gemäß Artikel 9 für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Unbeschadet des Absatzes 1 bewertet die OAB latente Steuern, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die sich aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ergeben, anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. gemäß den Artikeln 76 bis 85 dieser Richtlinie, wenn es sich um versicherungstechnische Rückstellungen handelt) und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die OAB schreibt latenten Steueransprüchen nur dann einen positiven Wert zu, wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne

geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Artikel 10 Absatz 7 DVO führt zu den alternativen Bewertungsmethoden Folgendes aus: „Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greifen die Unternehmen auf Bewertungstechniken zurück, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind; zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung;
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider; zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode;
- (c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen; aus dem Blickwinkel eines am Markt teilnehmenden Verkäufers würde der für den Vermögenswert entgegengenommene Preis auf den Kosten basieren, die einem am Markt teilnehmenden Käufer für den Erwerb oder die Herstellung eines Ersatzvermögenswerts vergleichbarer Qualität entstünden, wobei eine Berichtigung für Veralterung vorgenommen wird.“

Konkret werden die Immobilien nach dem einkommensbasierten Ansatz bewertet. Details siehe unter Pkt. D.1 Vermögenswerte.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem kostenbasierten Ansatz bewertet.

Aktien und Anleihen werden nach dem marktbasierten Ansatz bewertet (= Kurswerte zum 31.12.2023).

Darlehen und Hypotheken werden nach HGB-Ansatz bewertet (= c) kostenbasierter Wert).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich durch die Berechnung der Brutto-Rückstellungen (siehe im Detail unter D.2) und einem pauschalen Ansatz der Abgabequote je homogener Risikogruppe. Die Methoden zur Berechnung der Brutto-Rückstellungen beruhen auf den Artikeln 34, 36 und 56 DVO. Der pauschale Ansatz zur Berechnung der Rückversicherungsanteile erscheint uns im Rahmen der Proportionalität für angemessen.

Die Bewertung „Sonstige Aktiv-Posten“ erfolgt ebenfalls nach HGB-Ansatz. Begründung siehe Pkt. D.3.

Auch die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden dem kostenbasierten Ansatz (c), also zu HGB-Werten angesetzt.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Eigenmittel zum 31.12.2023 nach Solvency II:

Ausgleichsrücklage	28.070
Genussrechtskapital	1.380
<hr/>	
Summe	29.450

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1- 3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen
-

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel in Tier 1 sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Auflistung der Eigenmittel je Tier für die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie für die Mindestkapitalanforderung (MCR):

S.23.01		Reg-Nr.: 5017	Name des VU: OSTANGLER BRANDGILDE			
Eigenmittel - Allgemeine Informationen		GJ: 12/23	Szenario: AN_SOLVII_Solo			
		Maske: S.23.01	Version: 8			
		Info:				
Überblick - Solo		Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
		Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfü	01	29.450.158,0389	28.070.158,04 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfü	02	29.450.158,04 €	28.070.158,04 €	0,00 €	1.380.000,00 €	
	03					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnu	04	29.450.158,04 €	28.070.158,04 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnu	05	28.870.158,04 €	28.070.158,04 €	0,00 €	800.000,00 €	
	06					
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	07	9.815.253,26 €				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	08	4.000.000,00 €				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (SCR-Bedeckungsquote)	09	300,0 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (MCR-Bedeckungsquote)	10	721,8 %				

Unterschied zwischen Solvency II-Eigenmittel und HGB-Eigenkapital zum 31.12.2023:

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	29.450
Eigenmittel im Jahresabschluss	5.406
Differenz	23.044

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II auch im Vergleich zum VJ:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz TEUR
HGB Eigenkapital	4.025	3.647	379
HGB Genussrechtskapital	1.380	1.072	308
Bewertungsunterschied der Vermögenswerte	3.047	-2.612	5.659
Bewertungsunterschied der vers. technischen Rückstellungen	869	-3.580	4.449
Latente Steuerschulden	- 12.428	- 10.933	-1.495
Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten	32.556 davon: 17.517 SWR	37.998 davon: 15.088 SWR	-5.442 davon: 2.429 SWR
Solvency II Eigenmittel	29.450	25.592	3.858

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB-Buchwerten führt in 2022 bei den Aktivposten zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 3.047 T€. Dabei sind die unterschiedlichen Effekte bei den latenten Steuern, den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie bei den sonstigen Aktiv-Posten berücksichtigt. Hauptgrund ist der Rückgang der Kurswerte bei den Aktien und festverzinslichen Wertpapieren im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen die Eigenmittel um 869 T€ im Solvency II-Ansatz im Vergleich zu HGB im Jahr 2023. Der Unterschied liegt an den völlig unterschiedlichen Bewertungsmethoden mit einer strikten Einzelschadenbewertung in der HGB-Welt und einem mathematischen Ansatz (im Schwerpunkt Chain-Ladder) in der Solvency II-Welt. Maßgeblicher Unterschied ist außerdem die Bewertung der Beitragsüberträge nach der Methode pro rata temporis (nach dem 1/360-System) und der Prämienrückstellung nach Solvency II. Teil der Prämienrückstellungsberechnung ist die Prognose künftiger Gewinne aus künftigen Beiträgen (Expected Profits in future Premiums; EPIFP).

Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Schwankungsrückstellung (SWR) als Verbindlichkeit nach HGB, während die SWR nach Solvency II implizit den Eigenmitteln zugerechnet wird.

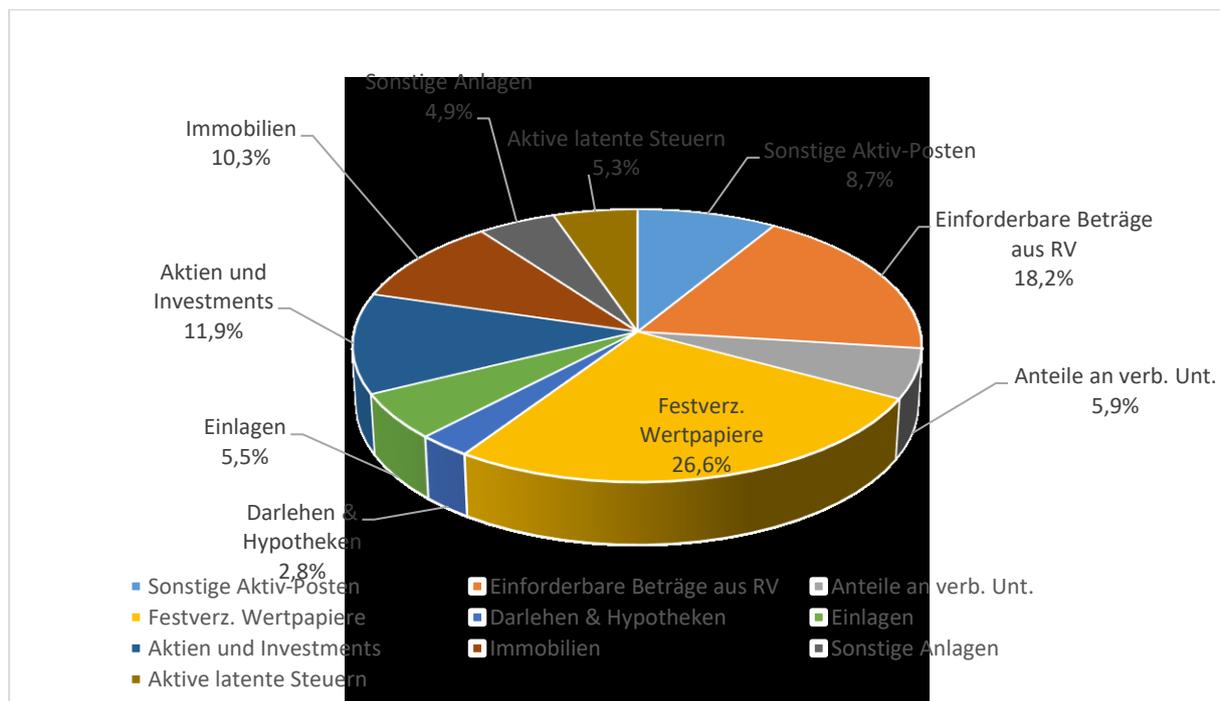
Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 29.450 T€ (VJ: 25.592 T€) = Ausgleichsrücklage.

Das HGB-Eigenkapital und das Genussrechtskapital als Teil der Ausgleichsrücklage waren in der Vergangenheit vor 2022 relativ stabil und leicht wachsend. 2022 beurteilen wir als extremes Ausreißerjahr im negativen Sinne. Wie im Vorjahr an dieser Stelle prognostiziert hat in 2023 eine Normalisierung stattgefunden. Das Genussrecht wurde wieder aufgefüllt

und das Eigenkapital erhöht.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten unterliegen z.T. deutlichen Schwankungen durch die Schwankungen bei den Kurswerten zum Stichtag. Dies wird auch in Zukunft so der Fall sein. Die Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen ebenfalls z.T. deutlichen Schwankungen, die in den unterschiedlichen Herangehensweisen begründet ist. Das wird wohl auch in Zukunft so der Fall sein. Die latenten Steuern unterliegen ebenfalls deutlichen Schwankungen puffern aber quasi den Effekt der oben erwähnten Bewertungsunterschiede, d.h. die Schwankungen der latenten Steuern gehen i.d.R. in die entgegengesetzte Richtung. Der Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten unterlag in der Vergangenheit – v.a. ausgelöst durch die hohen Zuführungen zur SWR – ebenfalls deutlichen Schwankungen. Wir prognostizieren auch für die nahe Zukunft weiterhin hohe Zuführungen zur SWR und damit weitere Volatilität in dieser Teilposition.

Unser Asset-Liability-Management ist ausgerichtet auf die Bereitstellung hoher Beträge in kurz- bis mittelfristiger (3-4 Jahre) Sicht. Fast alle festverzinslichen Wertpapiere, sowie ein Großteil der Aktien sind täglich an der Börse handelbar und damit hoch liquide. Auch die Einlagen bei den Kreditinstituten stehen binnen weniger Tage liquide zur Verfügung.



D.h. über 40 % der Kapitalanlage ist hoch liquide. Damit übersteigt der hoch liquide Anteil bei den Kapitalanlagen die Ausgleichsrücklage.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd. €):

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	337	-337
Aktive latente Steuern	3.554	0	3.554
Sachanlagen	7.270	3.909	3.361
Kapitalanlagen			0
Beteiligungen	4.198	4.198	0
Aktien	1.423	1.338	85
Wertpapiere	18.837	19.236	-399
Organismen gem. Anlagen	7.011	6.968	43
Einlagen	3.913	3.850	63
Darlehen	1.959	1.959	0
Sonstige Anlagen	3.462	2.975	487
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	12.914	16.856	-3.942
Sonstige Aktiv-Posten	6.323	6.191	132
Gesamt	70.864	67.817	3.047

Passiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
vt. Rückstellungen	23.169	22.300	869
Nicht-Leben (ohne Kranken)	20.796	19.647	1.149
Kranken	2.373	2.653	-280
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	28.070	3.457	24.613
Pensionsrückstellungen	630	722	-92
Andere Rückstellungen	618	618	0
Nachrangige Verb.	1.380	1.380	0
Latente Steuerschulden	12.428	0	12.428
Sonstige Passiv-Posten	4.570	39.340	-34.770
Gesamt	70.864	67.817	3.047

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	29.450
Eigenkapital im Jahresabschluss	5.406
Differenz	23.044

Aktiv-Posten:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2023 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (konkret 28,8 %). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem Buchwert in der HGB-Bilanz (abgeschriebene Anschaffungskosten) und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 85 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten/Niederstwertprinzip nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.2023) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von -399 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten (= Kurswerte) zum 31.12.2023.
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

Passiv-Posten:

- Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportfeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied von 17.517 T€ beruht sicher auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.
- Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genussscheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.
- Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als „Teil“ der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. Dafür werden im Solvency II Regime 12.428 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

Das oberste Ziel der Geschäftsleitung der OAB ist der Erhalt des Unternehmens. Da wir keine Aktionäre durch Dividendenzahlung bedienen müssen, fließen die Jahresüberschüsse regelmäßig in die Gewinnrücklage. Dabei entscheidet das oberste Organ, die Mitgliederversammlung, jährlich über die hälftige Gewinnverwendung. Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden gemeinsam über die Verwendung der anderen Hälfte. Als VVaG sind wir darauf angewiesen, durch Jahresüberschüsse und Zuführungen zur Schwankungsrückstellung unsere Eigenmittel zu stärken, damit Wachstum und Eigenmittelausstattung Hand in Hand gehen.

Alle Organe der OAB verfolgen dabei eine langfristige und nachhaltige Zielsetzung und Politik in Bezug auf das Management der Eigenmittel. Dabei gibt es auch keine Veränderungen zu den Vorjahren.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln, außer durch künftige Zuführungen zur Gewinnrücklage, soweit Jahresüberschüsse erzielt werden und durch die HGB-seitig ausgelösten Veränderungen in der SWR.

Das Genussscheinkapital i.H.v. 1.380 T€, als einzige Tier 2 – Position der Eigenmittel, hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Das Genussrechtskapital hat sich in 2023 erhöht (wieder aufgefüllt), nachdem es in 2022 durch die Teilnahme am Verlust reduziert wurde. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt auf den etwaigen Insolvenzfall.

Für die nächsten Jahre werden wieder Zuführungen zur Schwankungsrückstellung prognostiziert. Auch die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Schwankungsrückstellung ist beschränkt auf die Möglichkeiten lt. aufsichtsrechtlicher Anordnung § 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

Auch ergänzende Eigenmittel nach Artikel 89 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angesetzt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Per 31.12.2023 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 300,0 %. Die Eigenmittel betragen 29.450 T€ (VJ: 25.592 T€) nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 721,8 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Zinsrisiko	1.049	476	573
Aktienrisiko	3.606	2.839	767
Immobilienrisiko	1.818	1.634	184
Spreadrisiko	1.289	1.374	-85
Konzentrationsrisiko	1.285	2.309	-1.024
Währungsrisiko	608	442	166
Diversifikationseffekte	-3.128	-3.172	44
Marktrisiko gesamt	6.526	5.902	624
Kredit-/Ausfallrisiko	2.256	1.932	324
Underwritingrisiko Unfall	453	321	132
Underwritingrisiko Sach	7.214	7.151	63
Diversifikationseffekte	-4.239	-3.831	-408
Underwriting SCR	3.428	3.641	-213
Basis SCR	12.210	11.475	735
Operationales Risiko	1.575	1.419	156
Immaterielle VG Risiko	0	0	0
Schadenabsorbierung durch latente Steuern	-3.970	-3.713	-257
SCR Gesamt	9.815	9.181	634

Die Differenz zum Vorjahr rührt schwerpunktmäßig aus der Reduzierung beim Konzentrationsrisiko und einem gleichzeitigen Anstieg beim Aktien- und Zinsrisiko.

Die Veränderung beim Underwriting SCR ist nicht sehr ausgeprägt und kommt v.a. aus einer besseren Diversifizierung in den Sparten.

Die Erhöhung beim Operationalen Risiko liegt modellimmanent an der Erhöhung der verdienten Beiträge. Das größtenteils pauschal berechnete Risiko steigt mit steigenden Beiträgen an.

Die Veränderung bei den latenten Steuern berücksichtigt sämtliche erfolgsabhängigen Veränderungen im Modell und den entsprechenden Steuereffekten daraus. Die Bewertung latenter Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten

der einzelnen Vermögensgegenstände und den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Zum Beispiel entstehen aktive latente Steuerpositionen in der Solvency II-Bewertung durch temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dieser Fall tritt auf, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Verpflichtung den Steuerbilanzwert überschreitet.

Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 4.000 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat hier nichts zu berichten.

Kappeln, den 03. April 2024

Jens-Uwe Rohwer
Vorstandsvorsitzender

Andreas Schmid
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	3.554
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.345
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	44.769
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	5.925
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.198
Aktien	R0100	1.423
Aktien – notiert	R0110	425
Aktien – nicht notiert	R0120	998
Anleihen	R0130	18.837
Staatsanleihen	R0140	494
Unternehmensanleihen	R0150	18.343
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.011
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.913
Sonstige Anlagen	R0210	3.462
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.959
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.959
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	12.914
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	12.914
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	11.427
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.487
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotförderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	771
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.143
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	740
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.537
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	134
Vermögenswerte insgesamt	R0500	70.865
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten	R0510	23.169
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	20.796
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	19.683
Risikomarge	R0550	1.113
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.373
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.299
Risikomarge	R0590	75
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	618
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	630
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	12.428
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.484
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.086
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.380
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.380
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	42.795
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	28.070

Anhang I

S.04.05.21

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern -
Nichtleben**

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA				
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	52.895	1.160				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	21.644	498				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	16.662	464				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern -
Leben**

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.971					43.750	8.337	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.346					22.538	5.945	
Netto	R0200		625					21.212	2.392	
Verdiente Prämien										

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.962					42.323	8.218	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.346					22.538	5.945	
Netto	R0300		616					19.786	2.273	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		861					19.708	3.019	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		578					9.796	1.801	
Netto	R0400		284					9.912	1.218	

Angefallene Aufwendungen	R0550		201					6.926	989	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	

Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								54.058
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								

Anteil der Rückversicherer	R0140									29.829
Netto	R0200									24.229
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									52.503
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									29.829
Netto	R0300									22.675
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									23.588
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330									

nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer	R0340								12.174
Netto	R0400								11.414
Angefallene Aufwendungen	R0550								8.116
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								8.116

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								

Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0010 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet R0050									

und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	761					3.592	1.372	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	2.299					14.019	5.664	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	812					6.557	1.699	
Risikomarge	R0280	75					859	254	
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2.373					14.878	5.918	

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt R0330	1.487					7.462	3.965	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt R0340	887					7.416	1.953	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
							C0180

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<i>Prämienrückstellungen</i>									
<i>ungen</i>									
Brutto	R0060								6.665
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften	R0140								3.321

und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellun- gen	R0150						3.343
<i>Schadenrückstell- ungen</i>							
Brutto Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften und	R0160						15.317
Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						9.592
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellun- gen	R0250						5.725
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260						21.982
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270						9.068
Risikomarge	R0280						1.188

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
X							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320						23.169
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330						12.914
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus	R0340						10.256

Rückversicherungen/
gegenüber
Zweckgesellschaften
und
Finanzrückversicheru
ngen – gesamt

--	--	--	--	--	--	--	--

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
Vor	R0100												
N-9	R0160												
N-8	R0170	6.727	4.151	1.092	597	158	12	16	0	0		0	12.752
N-7	R0180	8.117	3.346	579	282	97	28	27	9			9	12.485
N-6	R0190	6.890	4.916	1.042	548	225	83	18				18	13.720
N-5	R0200	8.971	3.358	1.549	432	220	41					41	14.571
N-4	R0210	7.455	3.961	687	416	577						577	13.096
N-3	R0220	10.466	4.801	1.290	470							470	17.027
N-2	R0230	14.333	7.277	2.259								2.259	23.869
N-1	R0240	13.626	8.552									8.552	22.178
N	R0250	12.514										12.514	12.514
Gesamt	R0260											24.440	142.213

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160			192	251	318	294	215	176				R0160		
N-8	R0170		664	364	251	240	182	179	126				R0170	119	
N-7	R0180	1.895	871	493	319	273	263	184					R0180	169	
N-6	R0190	7.373	2.041	1.133	484	302	328	222					R0190	201	
N-5	R0200	5.504	1.838	1.131	427	345	249						R0200	222	
N-4	R0210	6.107	2.164	1.060	627	381							R0210	338	
N-3	R0220	7.159	2.229	1.003	574								R0220	529	
N-2	R0230	9.955	2.817	1.408									R0230	1.320	
N-1	R0240	8.978	3.317										R0240	3.160	
N	R0250	9.578											R0250	9.258	
													Gesamt	R0260	15.317

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 05.04.2024	Seite 79 von 86
----------------------------------	---------------------	-----------------

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	X	X	X	X	X
R0030	0	0	X	0	X
R0040	0	0	X	0	X
R0050	X	X	X	X	X
R0070	X	X	X	X	X
R0090	X	X	X	X	X
R0110	X	X	X	X	X
R0130	28.070	28.070	X	X	X
R0140	1.380	X	0	1.380	0
R0160	0	X	X	X	0
R0180	X	X	X	X	X
R0220	X	X	X	X	X
R0230	X	X	X	X	X
R0290	29.450	28.070	0	1.380	0
	X	X	X	X	X

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	29.450	28.070	0	1.380	0
R0510	29.450	28.070	0	1.380	
R0540	29.450	28.070	0	1.380	0
R0550	28.870	28.070	0	800	
R0580	9.815				
R0600	4.000				
R0620	3,0004				
R0640	7,2175				

C0060	
R0700	28.070
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	28.070

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0770		
R0780	4.542	
R0790	4.542	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	6.526	 	
R0020	2.256	 	
R0030			
R0040	453		
R0050	7.214		
R0060	-4.239	 	
R0070	0	 	
R0100	12.210	 	

	C0100
R0130	1.575
R0140	0
R0150	-3.970
R0160	
R0200	9.815
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	9.815
	

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-3.970
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-3.970
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		
	R0010	2.855	
		C0020	C0030
		R0020	R0030
		R0030	R0040
		R0040	R0050
		R0050	R0060
		R0060	R0070
		R0070	

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten

	C0020	C0030
R0020		
R0030	812	625
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	6.557	21.212
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.699	2.392
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	0		
			C0050	C0060
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –
künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen
Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und
Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

R0220	-	-
R0230	-	-
R0240	-	-
R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR

SCR

MCR-Obergrenze

MCR-Untergrenze

Kombinierte MCR

Absolute Untergrenze der MCR

-

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0300	2.855
R0310	9.815
R0320	4.417
R0330	2.454
R0340	2.855
R0350	4.000
-	C0070
R0400	4.000

- -